

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Band:** 57 (1965)  
**Heft:** 2  
  
**Artikel:** Der Kreditbeschluss  
**Autor:** Jucker, Waldemar  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-354163>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Der Kreditbeschluß**

Eine kürzlich durchgeführte Meinungsumfrage hat ergeben, daß von allen Konjunkturmaßnahmen der Kreditbeschluß am wenigsten bekannt ist. Es dürfte deshalb angebracht sein, Ziele und Mittel des Kreditbeschlusses nochmals kurz darzustellen.

### *Ziele*

Die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften konnte während der letzten Jahre nur so stark anschwellen, weil neben den inländischen Ersparnissen der Wirtschaft laufend Milliardenbeträge an ausländischem Kapital zur Verfügung standen. Erst diese zusätzlichen Mittel machten es möglich, in einem derartigen Ausmaß neue Arbeitsplätze zu schaffen und eine der übelsten Spekulationswellen der Geschichte unseres Landes zu entfachen.

Der Kreditbeschluß hat sich zum Ziel gesetzt, das für Investitionen zur Verfügung stehende Kapital so zu begrenzen, daß der Bestand an ausländischen Arbeitskräften zuerst stabilisiert und dann stufenweise abgebaut werden kann. Das wirtschaftliche Wachstum soll in eine Gangart gebracht werden, die aus eigenen Mitteln finanziert werden kann und die mit den Zielen der Arbeitsmarktpolitik in Uebereinstimmung steht.

Gleichzeitig soll nach Möglichkeit dafür Sorge getragen werden, daß innerhalb des knapperen Spielraums den dringlichen Investitionen, insbesondere dem Wohnungsbau, den Spital- und Anstaltsbauten und den Bauten des Gewässerschutzes eine Vorzugsstellung eingeräumt wird.

Schließlich soll der Spekulation mit Boden, Bauten und Wertpapieren ein Riegel geschoben werden. Hier war die Preissteigerung am heftigsten; ohne daß da eine Beruhigung eintritt, ist – neben der übersetzten Einwanderung – der sozial und staatspolitisch schädlichsten Auswirkung der fieberhaften Expansion kaum beizukommen.

### *Mittel*

Welches sind die Mittel, mit welchen der Kreditbeschluß anstrebt, diese Ziele zu erreichen?

Einmal wurde durch den Kreditbeschluß und seine Durchführungsmaßnahmen die Anlage von Auslandgeldern in der Schweiz beinahe vollständig unterbunden. Was aus dem Ausland noch zufließt und in der Schweiz angelegt werden darf, sind beinahe ausschließlich aus dem Ausland zurückgerufene schweizerische Kapitalien.

Zum zweiten ermächtigt der Kreditbeschluß die Bundesbehörden, den Banken und andern Kreditinstituten verbindlich Kreditzuwachs-

raten vorzuschreiben, die ohne ausdrückliche Bewilligung durch die Nationalbank nicht überschritten werden dürfen. Es steht nicht ausschließlich im Belieben der Banken, den knapper gewordenen Kredit nach ihrem Ermessen zu vergeben. Am knappsten wurden die Zuwachsraten für industrielle, gewerbliche und kommerzielle Kredite festgesetzt (auf 79 Prozent 1961 belassen). Erheblich mehr Spielraum wurde mit 20 Prozent den Baukrediten für den nicht-luxuriösen Wohnungsbau gewährt; für die dringlichen öffentlichen Bauten, einschließlich der dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellten öffentlichen Gelder, den sozialen und allgemeinen Wohnungsbau, wurde neuerdings auf einen Plafonds überhaupt verzichtet.

Die dritte Maßnahme schließlich befaßt sich mit der Kontrolle über die Beanspruchung des Kapitalmarktes durch Ausgabe von Aktien und Obligationen. Vor allem größere Unternehmungen verschaffen sich das nötige Fremdkapital teilweise nicht durch Bankkredite, sondern gelangen direkt an den Kapitalmarkt. Um eine einseitige Bevorzugung dieser Firmen, Umgehungen der Kreditbegrenzung und eine übermäßige Beanspruchung des Marktes zu verhindern, wurde die Nationalbank ermächtigt, einen verbindlichen Terminkalender für die Ausgabe neuer Wertpapiere vorzuschreiben. Dabei bemüht sie sich, eine Herabsetzung ihrer Ansicht nach unge-rechtfertigt hoher Anlehensbeträge zu erreichen.

### *Wirkungen*

Seit die ersten auf den Kreditbeschluß gestützten Maßnahmen ergriffen wurden, sind nun rund neun Monate vergangen. Während dieser Frist konnten die Beschlüsse ihre volle Wirkung noch nicht erreichen; sie befinden sich immer noch im Anlaufstadium. Trotzdem müssen wir versuchen, uns über ihre bisherigen und noch zu erwartenden Auswirkungen ein Urteil zu bilden.

Kreise des Gewerbes, teilweise auch der Industrie und des Handels, insbesondere die Migros sowie manche Gemeinden, führen bewegte Klagen darüber, die ergriffenen Maßnahmen seien zu scharf gewesen. Nichtsdestoweniger hat der Bestand an kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften nochmals um 30 000 zugenommen. Das Defizit der Leistungsbilanz mit dem Ausland hat sich, wenn auch in abgeschwächtem Ausmaß, nochmals vermehrt.

Die Verknappung mag hie und da die Falschen getroffen haben; im gesamten gesehen waren die bewilligten Kredite jedoch immer noch etwas zu hoch. Soll das Ziel einer Herabsetzung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften und der Herstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts entsprechend den eigenen Mitteln erreicht werden, so kann vorläufig die Kreditbegrenzung, im Verhältnis zum steigenden Volkseinkommen gesehen, also relativ, nicht gelockert, sondern sie muß teilweise noch verschärft werden. Das Bundes-

komitee hat dies in einer kürzlichen Eingabe an den Bundesrat deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Gewerkschafter werden gut daran tun, sich durch die immer wieder vorgebrachten Klagen aus Unternehmerkreisen nicht allzu sehr beeindrucken zu lassen. Wir haben uns seit Jahren gegen eine übermäßige Ueberfremdung gewehrt. Dabei sind wir allzu lange auf taube Ohren gestoßen. Wenn jene, die damals nicht hören wollten, nun infolge der in der Wirtschaftspolitik endlich erfolgten Umkehr ebenfalls einige Härten über sich ergehen lassen müssen, sollte uns dies nicht schon während der Anlaufzeit der neuen Maßnahmen zu sentimentaler Weichheit rühren.

Der Abbau des übersetzten Bestandes an ausländischen Arbeitskräften wird Jahre erfordern. Wir werden deshalb während langer Zeit sehr sorgfältig und so sachlich wie möglich versuchen müssen, zwischen berechtigten und unberechtigten Klagen zu unterscheiden. Der kommende Abstimmungskampf wird zweifellos eine Flut von Beschwerden bringen. Einen großen Teil davon wird man kaum auf die Goldwaage legen können; es wird allerhand an falscher Münze absetzen.

Zu den Anlaufschwierigkeiten möchten wir rechnen, was sich bei den Zinssätzen für langfristige Gelder, vor allem Hypotheken und Obligationen, ereignet hat. Schon bevor die Notmaßnahmen ergriffen wurden, waren seit einigen Monaten die Zinssätze im Steigen begriffen. Kredit- und Baubeschluß konnten die große Nachfrage nach Kredit nicht abrupt und schlagartig auf ein vernünftiges Maß zurückbilden. Die Aussperrung der Auslandgelder hingegen erfolgte beinahe von einem Tag auf den andern. Das Mißverhältnis zwischen Nachfrage und Angebot von Krediten verschärfte sich deshalb vorerst, und die Zinssätze für Obligationen und Hypotheken stiegen weiterhin an. Vor allem Hypothekarkredite wurden in manchen Landesgegenden schwer erhältlich. Verständlicherweise hat dies vor allem in unseren Kreisen Beunruhigung ausgelöst.

Ich halte diese Schwierigkeiten für vorübergehend, glaube, daß der Höhepunkt erreicht sein dürfte und daß im Laufe dieses Jahres eine Tendenzumkehr erfolgen dürfte. Voraussetzung ist allerdings, daß die Konjunkturvorlagen in der Volksabstimmung angenommen werden, so daß die Begrenzung der industriellen, gewerblichen und weniger dringlichen öffentlichen Investitionen weitergeführt werden kann. Eine weitere Voraussetzung besteht darin, daß der Bund und teilweise Kantone und Gemeinden ihre Stützungsmaßnahmen zugunsten des Hypothekarmarktes fortsetzen.

Diese Ansicht mag optimistisch klingen. Auf was stützt sie sich?

Der Bundesrat hat sich zwar über die langfristigen Ziele der Einwanderungspolitik noch nicht ausgesprochen. Mitglieder des Bundesrates haben jedoch uns gegenüber erklärt, daß sie bereits für 1965 eine Herabsetzung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften

vorzunehmen beabsichtigen. Schon nur die Ankündigung einer derartigen Absicht dürfte zur Ueberprüfung einer Reihe von Expansionsplänen führen. Diese Wirkung wird noch verschärft werden, wenn im Laufe dieses Jahres endlich Beschlüsse über die langfristigen Ziele der Einwanderungspolitik gefaßt werden. Vorausgesetzt, daß die Konjunkturbeschlüsse in Kraft bleiben, dürfte damit in der Normalisierung der Kreditnachfrage ein spürbarer Erfolg erzielt werden.

Zweitens wurden seit Wochen beinahe alle zur Zeichnung aufgelegten Obligationenanleihen massiv überzeichnet. Während einiger Zeit wurden 5prozentige Obligationen ausgegeben. Derartige Emissionen sind während der letzten Wochen nicht mehr erfolgt,  $4\frac{3}{4}$  Prozent wurden nicht mehr überschritten. Die großen Banken zögern zwar noch, es mit  $4\frac{1}{2}$ prozentigen Obligationen zu versuchen. Sie befürchten, auf derartigen Anleihen selbst sitzenzubleiben. Angesichts der starken Ueberzeichnungen sollte es jedoch möglich sein, innert absehbarer Zeit diesen Schritt zu tun.

Außerdem hält der Zufluß von langfristigen Ersparnissen ins Bankensystem kontinuierlich an. Seit Mitte 1964 hat die Schere zwischen langfristigen Ersparnissen und der Kreditgewährung der Banken sich schrittweise zu verringern begonnen, nicht nur der Zinsfuß für Obligationen. Auch die Geldmarktsätze zeigen keine aufwärts gerichtete Tendenz mehr.

Was den Hypothekarmarkt betrifft, hat der Bundesrat im vierten Quartal mit Entlastungsoperationen begonnen und dem Hypothekarmarkt gegen 280 Mio Fr. zugeschossen. Gegenwärtig sind zwischen Bundesrat und Nationalbank Verhandlungen im Gang, um während des ersten Halbjahres 1965 diese Operationen fortzusetzen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß der Gewerkschaftsbund dem Bundesrat vorschlug, womöglich noch im Laufe des ersten Quartals dieses Jahres durch den Bund dem Hypothekarmarkt nochmals 300 Mio Fr. zuzuführen.

Sofern im Ständerat kein Betriebsunfall erfolgt, sollte im Laufe des Sommers das neue Wohnbaugesetz in Kraft treten. Damit würde der Bund die Kompetenz erhalten, dem Wohnungsbau weitere Kapitalien bis zum Betrag von einer Milliarde Franken vorzuschießen.

Durch die Neufassung des Gentlemen's Agreements wurden zudem auch die Möglichkeiten der Kantone und Gemeinden verbessert, ihrerseits die Finanzierung von Hypotheken zu erleichtern.

Alle diese Maßnahmen zusammengenommen sollten es ermöglichen, die im Kredit- und Baubeschluß erklärte Absicht, dem Wohnungsbau eine Vorzugsstellung einzuräumen, auch in der Praxis durchzuführen.

Was die Preistreibereien betrifft, war dem Kredit – zusammen mit dem Baubeschluß, ein ansehnlicher Erfolg beschieden. In den meisten Gebieten der Schweiz ist die Spekulation mit Boden und

Bauten weitgehend zum Stillstand gekommen. Hortungskäufe erfolgen kaum mehr. Land wird weniger häufig angeboten. Die Börsenkurse entwickeln sich nicht mehr nach oben; sie stehen seit Monaten unter Druck. Das Ausfallen der großen Börsengewinne hat mit zur Beruhigung auf dem Bodenmarkt beigetragen. Der Rückgang in der Erstellung spekulativer Geschäftsbauten hat dem Wohnungsbau etwas mehr Luft verschafft. Die aus manchen Gemeinden eingegangenen Meldungen über den sinkenden Ertrag der Kapitalgewinnsteuern bestätigen, daß der Kreditbeschluß die Spekulation empfindlich getroffen hat.

Wir wollen uns nicht verhehlen, daß auch in Zukunft der Kreditbeschluß ein Instrument sein wird, das mit viel Sorgfalt gehandhabt werden muß. Bund und Nationalbank dürften selten vor einer schwierigeren und heikleren Aufgabe gestanden haben. Dabei müssen wir uns jedoch darüber klar sein, daß die Ursache dieser Schwierigkeiten weniger im Kreditbeschluß selbst liegen, sondern aus der allgemeinen Zielsetzung entspringen, in deren Dienst der Kreditbeschluß steht. Es ist alles andere als leicht, gleichzeitig ein vertretbares wirtschaftliches Wachstum, eine Herabsetzung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften und eine Verstärkung besonders dringlicher Investitionen, wie des Wohnungsbaus und des vorrangigen öffentlichen Baus – wie Spitäler, Anstalten und Bauten des Gewässerschutzes – zu erreichen. Wir haben nie behauptet, diese Aufgabe sei leicht durchzuführen. Der Gewerkschaftsbund hat sich für alle drei der genannten Ziele – vernünftiges wirtschaftliches Wachstum, Förderung des Wohnungsbaus und der in Rückstand geratenen Investitionen – seit Jahren mit Vehemenz eingesetzt.

Die Gegner des Kreditbeschlusses sind uns bisher die Antwort darauf schuldig geblieben, was für andere Mittel sie vorschlagen, um diese drei untereinander im engsten Zusammenhang stehenden Zielsetzungen zu erreichen. Sie wagen es auch sehr selten, ihre Motive offen darzulegen. Was sie am meisten fürchten – dies dürfte auch für die Migros zutreffen, die sich über diesen Punkt bisher immer ausgeschwiegen hat –, ist die Herabsetzung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften. In der langen Liste der gegen den Kreditbeschluß ins Feld geführten Argumente fehlt dieser eine Punkt in den meisten Fällen. Wir sehen dies als sicheres Zeichen dafür an, daß dies das Hauptmotiv der Gegnerschaft ist; ein Motiv, das man jedoch nicht offen zu nennen wagt.

*Dr. Waldemar Jucker*